

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 29. Jänner 2015

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0556-IM/a/2014

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3220/J betreffend "Beschäftigung von im Ruhestand befindlichen öffentlich Bediensteten ", welche die Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen am 1. Dezember 2014 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 13 der Anfrage:

Weder im seinerzeitigen Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, noch im seinerzeitigen Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, noch im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft wurden Personen auf Grund der vom Bundeskanzleramt durchgeführten Initiative "Austrian Senior Public Experts" beschäftigt.

Antwort zu den Punkten 14 bis 30 der Anfrage:

Für das seinerzeitige Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung waren in den Jahren 2008 bis 2011 eine im Ruhestand befindliche Person auf Basis eines freien Dienstvertrages, im Jahr 2012 eine im Ruhestand befindliche Person auf Basis eines freien Dienstvertrages und eine im Ruhestand befindliche Person auf Basis eines Werkvertrages und im Jahr 2013 eine im Ruhestand befindliche Person auf Basis eines Werkvertrages tätig.

Für das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung, waren im Jahr 2014 zwei im Ruhestand befindliche Personen auf Basis eines Werkvertrages tätig.

Diese Personen waren grundsätzlich nicht weisungsgebunden. Sie arbeiteten überwiegend mit eigenen Betriebsmitteln und nutzten die Räumlichkeiten des Ressorts nur bei besonderem Bedarf, wobei betreffend die in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2264/J genannte Person ergänzend auf eben diese Beantwortung zu verweisen ist. Keine dieser Personen war unmittelbar in die Organisation des Ressorts integriert. Die Personen arbeiteten nach freier Zeiteinteilung; eine Bindung an fixe Arbeitszeiten existierte demnach nicht. Ebenso wenig lag eine Eingliederung dieser Personen in die Struktur des Ressorts vor. Dienstverhältnisse zum Ressort wurden demzufolge nicht begründet.

Bei der Tätigkeit der Personen handelte es sich, wie bereits festgestellt, in weitgehendem Maße um selbständige Arbeit, die im Wesentlichen unter eigener Verantwortung durchzuführen ist. Eine persönliche Abhängigkeit wird demnach nicht angenommen werden können; eine etwaige fachliche Kontrolle ergibt sich aus der jeweiligen vertraglichen Vereinbarung. Eine wirtschaftliche Abhängigkeit ist gleichermaßen nicht gegeben, da die betreffenden Personen zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts nicht auf den Werklohn angewiesen waren.

Eine detaillierte Angabe der bezahlten Honorare ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Antwort zu Punkt 31 der Anfrage:

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3208/J durch den Herrn Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien zu verweisen.

Dr. Reinhold Mitterlehner

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2015-01-30T09:24:43+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmwf.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.	
Signaturwert	wVwIgLhbUTUuZaNo4JgmsaDFTu+eepUgUxhFA4K/VnANCUQcc1XltEXvSZ407uyIVV8n+Dkd13gkdze1ed7wpJ+HXE3xy0lbKAjFh94xOvJl0LSBkp5f3uV80LFanIbEeo0fo5kIXGBTy/lst8eXlnNYBZtDczIpu2KmDyoiYA8srYYfcm196hMOoJLbRxQ8jhxYCBnzK4FQgm5CMucGXIs2vGKwem0ekeykHxZaKzjcGV4jG7N6MMhIYshRPELT/JMswuEyDbfaRNMHOi/urQFucKu4aS86qBCIORtiPrtyxR5vQF5nBUGHUVNdbSbE5d9HmSJPRmzXL2xVmnw==	